

IGP Schwerpunkt Gesang der Populärmusik

Zulassungsanforderungen:

Ausreichende technische Fähigkeiten am Instrument Stimme und Vorkenntnisse in der Populärmusik.

- 1.) Es sind zur Zulassungsprüfung mindestens **zwei Stücke** (frei wählbar) aus verschiedenen Genres der Populärmusik mit unterschiedlichen Tempi vorzubereiten.
Eigenkompositionen sind sehr willkommen!!
- 2.) Eine **Improvisation** ist nicht zwingend, aber erwünscht.
Mögliche Beispiele: eine freie Improvisation, ein Scat in einem Jazzstandard, eine Melodieimprovisation in einem (Pop-)Song, Fill-ins in einem Song oder über einen Vamp.
- 3.) Die Stücke sind **auswendig** vorzutragen.
- 4.) Die Stücke können mit oder ohne **Mikrofon** vorgetragen werden.
- 5.) Die Präsentation kann **Solo** oder mit **Band** (max. 3 weitere Personen) erfolgen.
Da der Auf- bzw. Umbau sehr rasch geschehen soll, (max. 2 min), empfehlen wir die kleinste mögliche Besetzung.
- 6.) **Equipment**
 - a) Folgendes Equipment steht zur Verfügung:
 - Klavier
 - Mikrofon
 - Tonanlage (P.A.)
 - b) Folgendes Equipment wäre von den Gastmusikerinnen und Gastmusikern mitzubringen:
 - eigene Instrumente (wie z.B. Gitarre, Bass, Cajon,...)
 - ev. Gitarrenverstärker, Bassverstärker
 - Instrumentenkabel
- 7.) Bitte bringen Sie Ihr vorbereitetes **Programm schriftlich** in 5-facher Ausführung zur Prüfung mit.

Sollte es auf Grund der Vorgabe des Gesundheitsministeriums nicht möglich sein Präsenzprüfungen durchzuführen, werden die von Ihnen eingereichten Videos als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung herangezogen.

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**
oder den **Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at**

Anmerkungen zur Erstellung der Bewerbungsvideos IGP Schwerpunkt Gesang der Populärmusik:

Alle Bewerber*innen müssen zwischen 01. August 2020 und 26. August 2020 insgesamt drei Videos hochladen. Ein Video mit persönlicher Vorstellung und zwei Performance Videos.

Die Stimme muss bei den Videos klar und deutlich hörbar sein.

Die Stücke können mit Mikrophon gesungen werden, müssen aber „live“, tonal unbearbeitet, ungeschnitten und in einer Kameraeinstellung präsentiert werden.

Video 1 *kurze persönliche Vorstellung der Kandidat*innen inkl.
 *Selbstidentifikation (Vorstellen mit Name und gut sichtbarem
 Ausweis)
 *eine Erläuterung, warum Sie den Schwerpunkt Populargesang
 belegen möchten

Video 2+3 Live Darstellung (in Bild und Ton) von zwei Stücken aus dem
 Prüfungsprogramm (lt.Prüfungsbestimmungen)

Die Gesamtdauer der Videos darf 10 Minuten nicht überschreiten!

*Es ist dafür zu sorgen, dass die Ton und Bildqualität bestmöglich ist.
Keine Verzerrung der Audioaufnahme, bzw. stellen Sie sicher, dass das Video
nicht zu dunkel ist (ausreichendes Licht!), und Sie frontal zur Kamera stehen.*

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**
oder den **Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at**

Abschluss:

Vortrag eines Programms im Umfang von ca. 15 min. mit mindestens 3 Stücken im mittlerem Schwierigkeitsgrad verschiedener Charakteristik aus der Populärmusik.

Die ausgewählten Stücke müssen stilsicher dargeboten werden und zumindest ein Stück muss Grundkenntnisse in Improvisation und Funktionsharmonik beinhalten.

Das Vorspiel kann Solo, oder mit Band erfolgen und/oder im Rahmen eines Klassenabends abgehalten werden.